

Ermittlung des Bürostundensatzes mit Hilfe des Gemeinkostenfaktors

Der Bürostundensatz (nicht zu verwechseln mit den Kosten pro Stunde) ermittelt sich mit Hilfe des Gemeinkostenfaktors wie folgt:

$$\frac{[\text{Bruttojahresgehalt des Mitarbeiters in €} / 12 \text{ (Monate)}] \times \text{Gemeinkostenfaktor (nach Bürogröße)}}{169 \text{ h (pro Monat; bei 39 Arbeitsstunden pro Woche)}}$$

Wagnis und Gewinn sind (noch) nicht enthalten.

Das folgende Beispiel soll die Berechnung verdeutlichen. Es werden dabei das durchschnittliche Jahresbruttogehalt eines Ingenieurs mit über 10 Jahren Berufserfahrung (57.541 €; siehe S. 75) sowie der Gemeinkostenfaktor in Büros mit über 10 bis 50 tätigen Personen (2,76; siehe S. 80) zugrunde gelegt.

$$\frac{(57.541 \text{ €} / 12) \times 2,76}{169 \text{ h}} = 78,31 \text{ €/h}$$

Werden zudem 10 % Unternehmerbedarf (5% Wagnis und 5% Gewinn) berücksichtigt, erhöht sich der Gemeinkostenfaktor auf 3,04 (2,76 + 0,28) und es ergibt sich folgender Bürostundensatz:

$$\frac{(57.541 \text{ €} / 12) \times 3,04}{169 \text{ h}} = 86,25 \text{ €/h}$$

Der Bürostundensatz kann auch auf der AHO-Webseite (www.aho.de) unter HOAI → AHO-Stundensatzrechner berechnet werden.